

Beschwerdestelle nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG)

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) regelt die Durchsetzung des Diskriminierungsverbots etwa im Hinblick auf Herkunft, körperliche Merkmale oder der Identität, der Weltanschauung oder des Alters.

Arbeitgeber haben die Pflicht, Maßnahmen zum Schutz vor Benachteiligungen zu ergreifen und auch eine Ansprechperson für Beschwerden zu benennen, die für Beratung und Hilfe zur Verfügung steht.

Das Presbyterium hat Dagmar Möhlmann in diese Funktion für die Ev.

Kirchengemeinde Lintorf-Angermund berufen. Sie war über viele Jahre hinweg als Presbyterin aktiv, ist psychologisch geschult und nach einer entsprechenden Fortbildung auch bereits einige Jahre als ehrenamtliche Notfallseelsorgerin im Kirchenkreis tätig.

Nicht nur Angestellte der Kirchengemeinde, sondern auch alle Gemeindeglieder können sich gerne an Frau Möhlmann wenden, um Konflikte im Hinblick auf die Anliegen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz zu entschärfen:

Dagmar Möhlmann

Tel.: 0173 5333 878

dabelius@aol.com